

Bekanntmachung der Gemeinde Untermerzbach über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ergänzungssatzung Gereuth (Einbeziehungssatzung - § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Untermerzbach hat in der Sitzung am 02.05.2017 die Einleitung eines Verfahrens zur Einbeziehungssatzung Gereuth beschlossen. Der Beschluss wurde am 02.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bauleitplanung hat die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung zum Gegenstand, auch setzt sie die erforderlichen CEF- und Ausgleichsflächen fest.

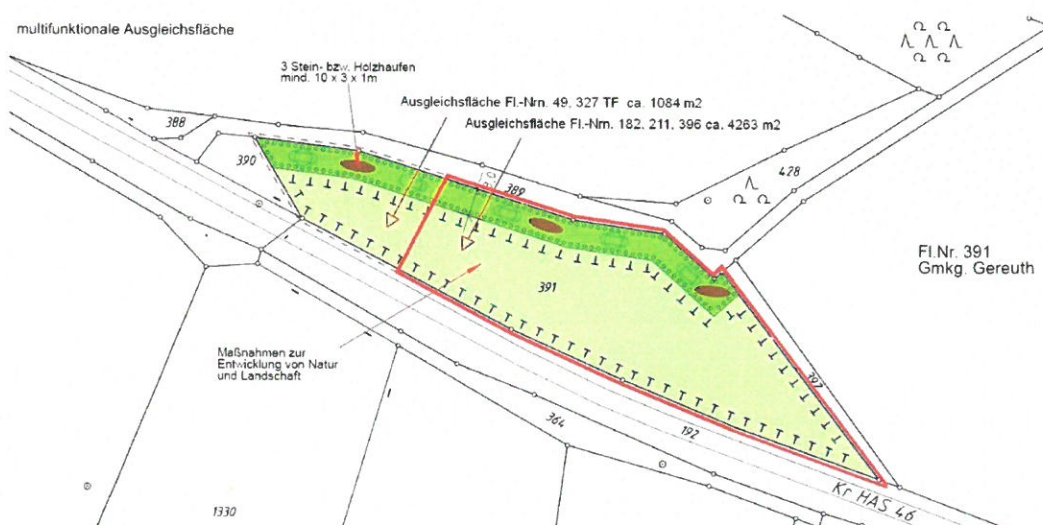
Der Geltungsbereich soll als Mischgebiet ausgewiesen werden, wobei Einzelhandelsbetriebe, Tankstellen und Vergnügungstätten ausgenommen sind.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 181 Teilfläche, 182 Teilfläche, 211 Teilfläche, 396 Teilfläche, 383 Teilfläche und 391 der Gemarkung Gereuth.

Das Gebiet der Einbeziehungssatzung ist in den nachstehenden Lageplänen mit dem dafür vorgesehenen Planzeichen abgegrenzt worden. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro Kittner und Weber, Sonnefeld, beauftragt.



und



Die Bauleitplanung führt zu einem Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts. Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in der Einbeziehungssatzung bzw. in deren Begründung mit Anhang festgesetzt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden die Planentwürfe entsprechend weiter entwickelt. In der Zeit vom 07.01.2019 bis 05.02.2019 erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat Untermerzbach hat über die eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vom 01.04.2019 Beschluss gefasst. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde nochmals überarbeitet und vom Gemeinderat Untermerzbach in der Sitzung am 01.04.2019 gebilligt.

Der vom Gemeinderat Untermerzbach in der Sitzung am 01.04.2019 gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung Gereuth einschließlich der Begründung mit Anlagen werden nunmehr nochmals in der Zeit vom

11.06.2019 bis 16.07.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Untermerzbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Zimmer Nr. 3 öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegungsdauer gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Untermerzbach unter Rathaus & Verwaltung und dort unter Bekanntmachungen eingestellt und können unter der Adresse <https://www.untermerzbach.de/> eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <https://www.untermerzbach.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen/>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Untermerzbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:


Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Schreiben vom 29.01.2019 (Angaben zur Innenentwicklung und Flächenversiegelung).

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Schreiben vom 28.01.2019 (Angaben zu Innenentwicklung).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 21.01.2019 (Angaben zu möglichen Beeinträchtigungen der Anwohner durch landwirtschaftliche Nutzung)

Landratsamt Haßberge, Schreiben vom 15.01.2019 (Angaben zu Naturschutz und den CEF- und Ausgleichsflächen).

Untermerzbach, den 20.05.2019



Helmut Dietz
1. Bürgermeister

